

Unterrichtung

Hannover, den 15.09.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Misslungene Hochschulkooperation

Beschluss des Landtags vom 06.10.2020 - Drs. 18/7601 Nr. 23 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich der Kritik des Landesrechnungshofs an, dass die Universität Oldenburg und die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth die seit über zehn Jahren bestehende Kooperationsverpflichtung im Verwaltungsbereich weitestgehend nicht erfüllten.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hinwirkt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.09.2021 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 08.09.2021

Trotz anhaltender pandemiebedingter Einschränkungen hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) wie bisher den komplexen Prozess der Kooperation der Universität Oldenburg und der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth intensiv und fortlaufend begleitet. Allerdings lag angesichts der besonderen Herausforderungen, vor die auch diese beiden Hochschulen durch die Pandemie gestellt waren, deren Fokus und Priorität weiterhin und in erster Linie auf der Realisierung bestmöglicher Studienbedingungen sowie gleichzeitig auf der Vermeidung von Infektionsherden. Jede der Hochschulen war durch die Anforderungen etwa der Zurverfügungstellung von Home-Office Arbeitsplätzen und der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, aber insbesondere des Studienbetriebes so belastet, dass unter der Überschrift „Studierendenbelange gehen in diesen Zeiten vor“ die Verwaltungskooperation zwar gelebt, aber nicht so stark vorangetrieben werden konnte, wie sich das beide Hochschulen und das Ministerium gewünscht hätten. Allerdings wurde die Kooperation beider Hochschulen genutzt zur Entwicklung neuer Strukturen und Strategien im Bereich des Krisenmanagements. In der aktuellen Krisensituation konnte sich allerdings die seit Jahren etablierte enge Kooperation zwischen den beiden Hochschulen bewähren, da aufgrund der örtlichen Nähe an den Standorten Oldenburg und Wilhelmshaven ein regelmäßiger Austausch zu vorgesehenen Maßnahmen des Krisenmanagements bis hin zu gemeinsamen Absprachen erfolgen konnte.

Dies vorausgeschickt wurde und wird die Kooperation in nachstehen aufgeführten Bereichen aufgebaut, weiterentwickelt bzw. intensiviert:

Im Bereich **Einkauf** wurde z. B. eine engere Kooperation bei gemeinsamen Ausschreibungen und gemeinsamen Rahmenvereinbarungen etabliert. Die aufgrund der Pandemie verschobene Beauftragung des Niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrums für SAP (CCC) zur erneuten Prüfung der Programmierung bzw. Zulassung einer Schnittstelle für die Anbindung der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth an das elektronische Einkaufsverfahren der Universität Oldenburg wird baldmöglichst erfolgen.

Ebenfalls verschoben werden musste die Abstimmung zur geplanten Kooperation im Bereich **Recht**, die in einem nächsten Schritt durch den Aufbau einer strukturellen Verknüpfung im Bereich der Innenrevision ab Anfang 2022 realisiert werden soll. Weiterhin sollen ebenfalls im ersten Halbjahr 2022 die Voraussetzungen geschaffen werden für einen intensiven Austausch sowohl in speziellen Rechtsgebieten als auch bei allgemeinen hochschulrechtlichen Fragen. Hierbei legen beide Hochschulen besonderen Wert auf den Aufbau von Kompetenzschwerpunkten durch komparative Schwerpunktsetzung bei den Stellenausschreibungen und -besetzungen.

Im **Finanzbereich** wird darüber hinaus eine übergreifende Zusammenarbeit aufgebaut bzw. eine verstärkte Kooperation in folgenden Themenbereichen geplant:

- Intensivierung im Austausch von Spezialkenntnissen durch regelmäßige Treffen.
- Enge Zusammenarbeit beim Aufbau eines Tax Compliance Systems (bereits weitgehend umgesetzt).
- Enge Zusammenarbeit beim Aufbau bzw. Weiterentwicklung eines Gefährdungsatlas (bereits weitgehend umgesetzt).
- Enge Zusammenarbeit im Bereich des Risikomanagements.
- Enge Zusammenarbeit bei der Einführung von e-payment.
- Enge Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung des Systems der automatischen Kontoauszugsverbuchung.
- Enge Zusammenarbeit bei der Einführung und Weiterentwicklung einer Campus Card (bereits weitgehend umgesetzt).
- Enge Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der Strukturierung des Organisationsmanagements.
- Enge Zusammenarbeit bei der Einführung der elektronischen Rechnungen.

Auch zu weiteren Themen finden regelmäßig Abstimmungen statt.

Im Hinblick auf die vom Landesrechnungshof geäußerte Kritik, dass die Hochschulen im Finanzbereich durch die Nichteinhaltung der von Ihnen vereinbarten Umstellung auf das landesweite SAP-CCC-Modell die Grundlage für eine weitergehende Kooperation verhindert hätten, wird durch die Hochschulen darauf hingewiesen, dass die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth das Referenzmodell eingeführt hat. Für die Universität Oldenburg wäre die Umstellung auf das Referenzmodell jedoch einer Neueinrichtung von SAP gleichgekommen. Hierfür wäre ein Umstellungszeitraum von ca. zwei Jahren mit teilweise Parallelbetrieb vorzusehen gewesen. Zudem wären bereits für die Universität Oldenburg essenzielle und etablierte Funktionalitäten (z. B. die eigene Personalabrechnung, das IT-gestützte Beschaffungsportal) nicht mehr einsetzbar gewesen, was zu einer Reduzierung von vorhandenen Services geführt hätte. Natürlich soll der Digitalisierungsschub, den die Pandemie auch für die Hochschulen ergeben hat, dazu genutzt werden, künftig eher vernetzt zu denken.

Bezüglich der Kooperation im Bereich der **Personalverwaltung** wurde die HIS-HE mit einer Evaluation beauftragt, der Abschlussbericht steht jedoch noch aus.

Hinsichtlich der Hochschul-IT haben die beiden Hochschulen den **IT-Steuerungskreis Nordwest** geschaffen, der Beschäftigte der Universität Oldenburg, sowie der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth unter Einbeziehung der Hochschule Emden/Leer umfasst. Dort wird in regelmäßigen Sitzungen ein Erfahrungsaustausch gepflegt, um aus Fallbeispielen der anderen Institutionen zu lernen und so Synergien zu entwickeln. Insbesondere Zukunftsthemen wie Informationssicherheitsmanagement und Cloud-Technologien sind aktuell behandelte Themen. Im Nordwesten funktioniert die Zusammenarbeit zu diesen Themenkomplexen beispielhaft. Auch beim gemeinsamen Hochschulrechenzentrum zeigt sich die funktionierende und sich permanent weiterentwickelnde Kooperation.

Zudem arbeiten alle niedersächsischen Hochschulen und Universitäten im IT Bereich schon langjährig im Arbeitskreis LANIT zusammen. Der LANIT betreibt mehrere Arbeitsgruppen zur Digitalisierung, zur IT-Sicherheit und zu weiteren aktuellen IT-Entwicklungen. Zur Förderung der IT-Einheitlichkeit schreiben die Hochschulen gemeinsam Leistungen aus, die dann in Rahmenverträgen verstetigt werden.

Bereiche, in denen die strukturelle Unterschiedlichkeit der Hochschulen nicht so groß ist, dass diese sich in verschiedenen IT Infrastrukturen (Hard- und Software) in sinnvoller Weise abbilden muss, werden auf diese Art vereinheitlicht. Das CCC in Hannover wird als Dienstleister eingebunden. Manche IT-Dienstleistungen werden in Zukunft deutlich stärker flächendeckend erbracht. Dazu betreibt

die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH (GWDG) die Academic Cloud (auch ein IT-Produkt aus dem LANIT - gefördert durch MWK). In der Academic Cloud werden z. B. für alle Hochschulen in Niedersachsen Services, wie: Gitlab Server, Tech Plattform, OwnCloud, und bald auch Streaming Dienste via „opencast“ angeboten. Aktuell baut der LANIT in einer kleinen AG an einem Web-Shop Standard als Musterlösung für die Hochschulen in Niedersachsen.

Im Zuge der weiteren Digitalisierung werden keine Insellösungen und oder hausgemachte Programme möglich sein. Dies befördert den Kooperationsansatz der beiden Hochschulen zusätzlich.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Kooperation der beiden Hochschulen ein Prozess ist, der im Jahr 2010 gestartet ist und über die nächsten Jahre dauerhaft weiterentwickelt werden muss. Der Gesetzgeber hat diesen Prozess bewusst auf Dauer angelegt. Zudem sind alle Schritte der Zusammenarbeit auf die gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen zu überprüfen: Zum einen muss die Eigenständigkeit der Hochschulen unberührt bleiben. Zum anderen müssen die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Berücksichtigung finden, insbesondere in den derzeit im Fokus stehenden Bereichen Finanzen und Personal.